

Thomas M. Krüger

Die Abtei St. Ulrich und Afra und ihre Erinnerungskultur im 16. und frühen 17. Jahrhundert: Von reformatorischen Repressalien zur (Re-)Konstruktion mittelalterlicher Substanz

Die Anfänge von Sankt Ulrich und Afra als Benediktinerkloster im 11. Jahrhundert sind vor gut 100 Jahren in den Blick des bis heute prominentesten deutschen Urkundenspezialisten Harry Bresslau (1848-1926) gerückt, und zwar im Rahmen seiner Arbeiten an der Edition der Diplomata Kaiser Heinrichs II. und Kaiser Konrads II. Die Forschungsergebnisse Bresslaus führten zu Erkenntnissen nicht nur des 11. Jahrhunderts, sondern vor allem auch zur Abteigeschichte im 16. und 17. Jahrhundert, die in der neueren Forschung stets übernommen wurden. Da ich ebenfalls daran anknüpfen will, möchte ich sie kurz vorstellen¹.

Bresslau beschäftigte sich mit zwei angeblichen Privilegien Heinrichs II. und Konrads II. Die Privilegien sind abschriftlich mit einem *Vidimus* des Augsburger Bürgers und Notars am kaiserlichen Kammergericht, David Schwartz, vom 13. Februar 1630 überliefert². Außerdem wurden sie am 14. September 1651 von Kaiser Ferdinand III. bestätigt³. Bereits in Forschungen des 19. Jahrhunderts war erkannt worden, daß es sich bei den überlieferten Texten um Fälschungen handeln mußte. Unbe-

1 HARRY BRESSLAU, Les plus anciennes chartes du monastère de Sainte-Afra à Augsbourg, in: Mélanges Paul Fabre. Études d'histoire du moyen-âge, Paris 1902 (unveränd. Nachdruck Genf 1972), 172-188.

2 StAA St. Ulrich und Afra Urk. KS 868 (1023 VIII 1); ediert von BRESSLAU (Anm. 1) 186-188; ausführliche Regesten: RICHARD HIPPER, Die Urkunden des Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg 1023-1440 (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft 2a/4), Augsburg 1956, Nr. 1 und 2.

3 StAA St. Ulrich und Afra Urk. 6128, ed. in Monumenta Boica XXII 752-756. Vgl. WILHELM LIEBHART, Die Reichsabtei St. Ulrich und Afra zu Augsburg. Studien zu Besitz und Herrschaft (1006-1803) (Historischer Atlas von Bayern. Teil Schwaben. Reihe 2), München 1982, 218.

kannt war aber die Vorlage, auf die sich das *Vidimus* bezog. David Schwartz hatte sich auf angeblich vertrauenswürdige Abschriften der Urkunden in einem alten Bibliotheksband mit dem Hoheliedkommentar des Origenes bezogen.

Bresslau ist es gelungen, diesen Band mit dem Hoheliedkommentar in der bischöflichen Ordinariatsbibliothek Augsburg zu identifizieren. Es handelt sich demnach um einen Band, der, wie schon von Placidus Braun vermutet, im frühen 12. Jahrhundert entstanden sein könnte⁴. Dies gilt aber nur für die Abschrift des Hoheliedkommentars. Die Abschriften der fraglichen Urkunden stammen dagegen von einer unversteltten Hand des 17. Jahrhunderts. Über diesen paläographischen Befund hinaus machte Bresslau eine weitere Entdeckung: Er analysierte den Umstand, daß die angeblichen Urkundentexte in weiten Teilen textidentisch mit einschlägigen Kaiserprivilegien für Niedermünster und Sankt Emmeram in Regensburg waren und zeigte dabei auf, daß die von den Regensburger Privilegien übernommenen Passagen nicht den Originalen, sondern einer fehlerhaften Edition aus dem Jahre 1620 folgten⁵. Damit war nicht nur die Tatsache der Fälschung erwiesen, sondern ihre Entstehungszeit ließ sich nun zweifelsfrei auf das Jahrzehnt vor dem *Vidimus* von 1630 eingrenzen.

Worum ging es in diesen Fälschungen?

Das angebliche Privileg Heinrichs II. ist auf den 1. August 1023 datiert. Darin nimmt Kaiser Heinrich II. den Abt Fridebold von Sankt Ulrich und Afra sowie das ganze Kloster, die Mönche und Brüder, die Klosterfamilia und alle bisher und in Zukunft gestifteten oder von den Brüdern erworbenen Güter in den kaiserlichen Schutz. Es gewährt darüber hinaus alle Freiheiten, welche die übrigen kaiserlichen Klöster besitzen.

4 ABA Hs K 8. Vgl. die ausführliche Handschriftenbeschreibung mit Abbildung einer Textstelle der Origenesabschrift aus dem 12. Jahrhundert und ergänzenden Hinweisen zu den gefälschten Urkunden in: BENEDIKT KRAFT, Die Handschriften der Bischöflichen Ordinariatsbibliothek in Augsburg, Augsburg 1934, 51-53; NORBERT HÖRBERG, Libri sanctae Aefrae. St. Ulrich und Afra zu Augsburg im 11. und 12. Jahrhundert nach Zeugnissen der Klosterbibliothek (Studien zur Germania Sacra 15), Göttingen 1983, 42 f.

5 Es handelt sich um die von CHRISTOPH GEWOLD bearbeitete Ausgabe: WIGULEUS HUND, Metropolis Salisburgensis, vol. 2 continens fvndationes et erectiones monasteriorvm, et ecclesiarum collegiatarum, &c. per Boariam, ac loca quaedam vicina, München 1620.

Es untersagte jegliche weltliche oder bischöfliche Gerichtsbarkeit über die Klostergüter ohne den vom Abt bestellten Vogt. Außerdem erwähnte es die Schenkung von Grundbesitz aus dem bayerischen Erbgut Heinrichs II., der in einer weiteren Urkunde näher aufgeführt sei. Weder der Ortsbischof, noch eine andere kirchliche Person oder gerichtliche Gewalt (*iudiciaria potestas*) dürften diese Güter dem Kloster entfremden, Abt Friedebold und seine Nachfolge sollten aber eine uneingeschränkte Verfügungsgewalt einschließlich des Veräußerungsrechtes besitzen.

Die zweite gefälschte Urkunde ist Konrad II. zugeschrieben und auf den 3. November 1029 datiert. In ihr wird das angebliche Privileg Heinrichs II. bestätigt.

Für ein echtes Schutz- und Freiheitsprivileg Kaiser Heinrichs II. ist in der gesamten Klosterüberlieferung vor dem Dreißigjährigen Krieg kein einziges Indiz überliefert. Einen entsprechend reichsunmittelbaren Status hatte das Kloster jedoch auch ohne Verweis auf ein solches Privileg zu verschiedenen Zeiten, vor allem aber seit dem Abbatat von Jacob Köpplin in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts für sich reklamiert und durch Rudolf II. 1577 schließlich auch bestätigt bekommen⁶. Mit dem Augsburger Bischof war diesbezüglich allerdings ein Prozeß am Reichskammergericht anhängig, der zur Fälschungszeit der Urkunden noch nicht abgeschlossen war. Die Fälschungen sind deswegen schon von Bresslau und später von weiteren Forschern als Mittel zur Stärkung der klösterlichen Rechtsposition in diesem Kammergerichtsprozeß gedeutet worden⁷. Der zeitliche und inhaltliche Zusammenhang ist hierbei evident. Allerdings sind bisher keine Belege bekannt, wonach die Fälschungen in diesem Prozeß von Seiten der Abtei tatsächlich als Argument eingesetzt wurden. Auch muß man sich fragen, ob eine prozeßentscheidende Bedeutung überhaupt ernsthaft in Betracht gezogen werden konnte. Jede Überprüfung der Vorlage zu der von David Schwartz beglaubigten Abschrift hätte selbst unkritischen Zeitgenossen höchst verdächtig erscheinen müssen und einen über Jahrzehnte hart-

6 Vgl. FRIEDRICH ZOEPFL, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert (Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe 2), München und Augsburg 1969, 670 f.; LIEBHART (Anm. 3) 194.

7 BRESSLAU (Anm. 1); HERMANN ENDRÖS, Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse des Benediktinerstifts St. Ulrich und Afra in Augsburg vom 11. bis zum 17. Jahrhundert, Augsburg 1934, 153; LIEBHART (Anm. 3) 218 datiert die Entstehung der Fälschung dabei ohne weitere Begründung auf 1628.

näckigen Prozeßgegner wohl kaum überzeugt. Mit dem vorliegenden Beitrag soll deshalb nicht der Kampf um die Reichsunmittelbarkeit der Abtei vertiefend betrachtet⁸, sondern nach einem erweiterten, kulturgeschichtlichen Fälschungskontext gefragt werden. Damit könnte sich auch das Anliegen, um nicht zu sagen die „Wahrheit“ des Fälschers umfassender erschließen⁹.

Die Entstehungszeit der Fälschungen fällt in den Abbatat von Johannes Merk, der der Abtei von 1600 bis 1632 vorstand. Dieser Abt ist von Wilhelm Liebhart im Rahmen seiner Darstellung für den Historischen Atlas von Schwaben als eine Persönlichkeit bezeichnet worden, der die von seinem Vorgänger Johann Köpplin geerbten Prozesse vor dem Reichshofrat und dem Reichskammergericht mit dem Ziel der Reichsunmittelbarkeit zwar fortsetzte, dabei aber nicht dessen „Format“ und „Ausdauer“ besessen habe. Vielmehr habe er eine „kompromißbereite Haltung“ gezeigt¹⁰. Merk erscheint in der Darstellung Liebharts insgesamt als ein zaudernder, durchsetzungsschwacher und auch in der Verhandlung wichtiger Immobiliengeschäfte zu wenig zielstrebig Abt. In der Tat kamen etwa Tauschprojekte mit dem Hochstift Augsburg, die aus der besitzgeschichtlichen Retrospektive für allseits wünschenswert erscheinen, nach längeren Verhandlungen nicht zustande, doch kennen wir hierfür die Gründe nicht¹¹. Was die Hofrats- und Reichskammergerichtsprozesse betrifft, so ist ein Nachlassen der Dynamik bei grundsätzlichem Aufrechterhalten der Rechtsstandpunkte verständlich, wenn man bedenkt, daß diese schon seit mehr als zwei Jahrzehnten ergebnislos geführt wurden. Ungeachtet der zuletzt üblen bischöflichen Intrige gegen den Vorgänger Merks¹² sollte bei einer so langen, aber keineswegs ungewöhnlich langen Prozeßdauer die Relevanz der Streitpunkte im Alltag der Prozeßgegner nicht überschätzt werden.

8 Vgl. ENDRÖS (Anm. 7); LIEBHART (Anm. 3) und nun die Beiträge von Wilhelm Liebhart und Wolfgang Wüst in diesem Band.

9 Zum kulturgeschichtlichen Erkenntnispotential, das in der Auseinandersetzung mit Fälschungen liegt vgl.: HORST FUHRMANN, Von der Wahrheit der Fälscher, in: Fälschungen im Mittelalter, Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.-19. September 1986, Teil I (MGH Schriften 33,1), Hannover 1988, 83-98.

10 LIEBHART (Anm. 3), 197 f.

11 Vgl. LIEBHART (Anm. 3), 202 f.

12 Ausführlich geschildert bei ENDRÖS (Anm. 7) 149-152. Vgl. ZOEPFL (Anm. 6) 738-741, LIEBHART (Anm. 3) 196 f. sowie auch desselben Beitrag in diesem Band.

Es dürfte im beiderseitigen Interesse gelegen haben, wenn sich das Verhältnis zwischen Abt und Bischof unter Merk entspannte. Die Geduld und Kompromißbereitschaft Merks müssen daher nicht als Schwäche, sondern könnten auch als positive politische Qualitäten gewertet werden, die dazu beitrugen, daß sich die Situation der Abtei im bikonfessionellen Augsburg vor und in der Frühzeit des Dreißigjährigen Krieges nicht verschlechterte, sondern zu neuem Wohlstand verbesserte. Die Abtei erlebte eine kulturelle Blütezeit. Auch in rechtlicher Hinsicht zahlte es sich aus, daß man geduldig auf den Eintritt günstiger Umstände wartete, um Interessen der Abtei Geltung zu verschaffen; denn die Zeit des Reformationsjahrhunderts und des Dreißigjährigen Krieges brachte wiederholt Veränderungen der Rahmenbedingungen mit sich.

Reformation und Konfessionalisierung in Augsburg

Zu den wichtigsten Rahmendaten der Reformations- und Konfessionsgeschichte Augsburgs bis zum Westfälischen Frieden von 1648 gehörte aus der Sicht der Abtei Sankt Ulrich und Afra zunächst der Beginn der Reformation in der Ulrichspfarrei in den Zwanzigerjahren des 16. Jahrhunderts unter dem Einfluß des Pfarrprovisors Johann Schmid¹³. Für die Abtei war damit der letztlich irreversible Verlust der Pfarrzeche von Sankt Ulrich verbunden. Besonders schmerzlich mußte dieser Verlust empfunden werden, weil sich im Besitz der Pfarrzeche auch Bauten wie das zur evangelischen Ulrichskirche umfunktionierte Predigthaus und das Pfarrhaus befanden, die engstens mit der Klosteranlage verbunden waren und aus Sicht der Mönche nur als Teil davon wahrgenommen werden konnten¹⁴. Ein weiteres einschneidendes Ereignis im Kontext der Reformation war der Ratsbeschluß vom 17. Januar 1537, mit dem katholische Gottesdienste untersagt und die katholische Geistlichkeit einschließlich der Mönche von St. Ulrich und Afra zur Annahme des

13 Zu Johann Schmid siehe: FRIEDRICH ROTH (Hg.), Die Chronik von Clemens Sender von den ältesten Zeiten der Stadt bis zum Jahre 1536 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 23), Leipzig 1894, 179 mit Anm. 4.

14 Ich beziehe mich auf: FRIEDRICH ROTH, Augsburgs Reformationsgeschichte I: 1517-1530, München¹1901, 293 und 296; MICHAEL HARTIG, Das Benediktiner-Reichsstift Sankt Ulrich und Afra in Augsburg (1012-1802) (Germania sacra, Serie B 1a), Augsburg 1923, 5; ECKHARD VON KNORRE, Material zur Geschichte der evangelischen Ulrichskirche in Augsburg, in: ZHVS 69 (1975) 31-60; LIEBHART (Anm. 3) 167. Vgl. jetzt den aktuellen Beitrag von Rolf Kießling in diesem Band.

Bürgerrechts oder alternativ zum Verlassen der Stadt aufgefordert wurden¹⁵. Günstigere Bedingungen brachte der so genannte „Geharnischte Reichstag“ von 1547/48 und der daran anschließende, durch einen kaiserlichen Minister vermittelte Restitutionsvertrag zwischen Bischof, Domkapitel und katholischer Geistlichkeit auf der einen und dem Rat der Stadt auf der anderen Seite mit sich¹⁶. Nochmals günstigere Bedingungen folgten 80 Jahre später mit dem kaiserlichen Restitutionsedikt von 1629. Diese wurden aber schon 1632 während der schwedischen Besatzungszeit bis 1635 wieder außer Kraft gesetzt¹⁷.

Der genannte Ratsbeschluss von 1537 leitete den absoluten Tiefpunkt in der Abteigeschichte ein. Der Abt und zunächst nur drei der neun Konventsmitglieder verließen die Stadt und ihr Kloster und zogen sich auf ihr jüngst erworbenes Schloß Unterwittelsbach zurück, während sich die Mehrheit des Konvents zunächst der städtischen Forderung nach Annahme des Bürgerrechts fügte. Allerdings konnte der Abt fünf von ihnen zur nachträglichen Flucht nach Unterwittelsbach bewegen, während der letzte in Augsburg verbleibende Mönch, Joachim Gabold, vom Rat der Stadt nunmehr als einziger legitimer Repräsentant der Abtei anerkannt wurde¹⁸. Für den Exilskloster in Unterwittelsbach

15 Vgl. ZOEPLF (Anm. 6) 115 f; HERBERT IMMENKÖTTER, Kirchliche Reformation und Parität, in: GUNTHER GOTTLIEB – WOLFRAM BAER u. a. (Hg.), Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart 1984, 391-412, hier 408; J. JEFFERY TYLER, Lord of the Sacred City. The *episcopus exclusus* in Late Medieval and Early Modern Germany (Studies in Medieval and Reformation Thought 72), Leiden 1999, 183; WOLFGANG WALLENTA, Katholische Konfessionalisierung in Augsburg 1548-1648 (Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit 28), Hamburg 2003, 37-46.

16 *Vertrag zwischen dem Stifft / und des H. Röm. Reichs Stadt Augspurg / die Wiedereinlassung der Geistlichkeit / und Ausantwortung ihrer Güter / auch anders betreffend / de anno 1548*, ed. JOHANN CHRISTIAN LÜNIG, Das Teutsche Reichsarchiv V, Pars specialis (I), Leipzig 1713, 484-487 Nr. 181; Zusammenfassungen mit einschlägigen Zitaten bei: FRIEDRICH ROTH, Augsburger Reformationsgeschichte IV: 1547-1555, München 1911, 173 f.; WALLENTA (Anm. 15) 50-52. Vgl. den Katalogartikel: BERND ROECK, Restitutionsvertrag zwischen dem Bischof und der Reichsstadt Augsburg, in: Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden, Begleitband zur Ausstellung im Maximilianmuseum Augsburg, herausgegeben von CARL A. HOFFMANN u. a., Regensburg 2005, 563-565 Nr. VIII.6.

17 Das Restitutionsedikt wurde in einer 12 Blätter umfassenden Druckschrift veröffentlicht: *Der Röm. Kays. Auch zu Hungarn vnd Boheimb Kön. May / ec. FERDINANDI II. Außspruch / Decision vnd Kayserl. Edikt. Vber Etliche Puncten den Religion=Frieden / sonderlich die Restitution der Geistlichen Güter betreffend*, [Frankfurt am Main] 1629. Vgl. den Katalogartikel: CARL A. HOFFMANN, Restitutionsedikt vom 6. März 1629, in: Als Frieden möglich war (Anm. 16) 355-357 Nr. II.32.

18 Vgl. FRIEDRICH ROTH, Die Spaltung des Konventes der Mönche von St. Ulrich und Afra im Jahre 1537 und deren Folgen, in: ZHVS 30 (1903) 1-41.

bedeutete dies nicht nur den Verlust ihres Stammsitzes, sondern vorübergehend auch den Verlust ihrer Grundherrschaft über Haunstetten¹⁹. Der Exilskonvent in Unterwittelsbach mußte angesichts seiner bayerischen Besitzungen sicherlich keine materielle Not leiden. Dennoch bedeutete das Exil die Erfahrung existentieller Bedrohung durch veränderte konfessionsgeschichtliche Rahmenbedingungen, die in Form von zerstörten Altären und Bildern auch über die Exilszeit hinaus sichtbar blieb und sich dem kollektiven Gedächtnis des Konvents tief einprägte²⁰.

Die Möglichkeit zur Rückkehr des Konvents war eine Folge neuer reichspolitischer und städtischer Verhältnisse. Unterstützend zum Restitutionsvertrag von 1548 wurde vom Kaiser auch eine Änderung der städtischen Verfassung zu Gunsten des Patriziats gegen die den Großen und Kleinen Rat dominierenden Zünfte verfügt²¹. Von diesen Regelungen profitierte der damals neu gewählte, erst 24 Jahre alte Abt Jacob Koeplin. Er hatte bis zu seinem Tod im Jahre 1600 über ein halbes Jahrhundert Zeit, die Abtei aus diesem Tiefpunkt ihrer Geschichte herauszuführen. Dabei war er zweifellos erfolgreich. Sein Nachfolger Johann Merk übernahm die Abtei in einem rechtlich, wirtschaftlich und auch personell gestärkten Zustand.

Die Zahl der Mönche war wieder gewachsen. Eine Konventsliste von 1617 nennt neben dem Abt vierundzwanzig Konventualen²². Die Zahl der Konventualen hatte in der Geschichte des Konventes oft geschwankt. 1339 war sie bis auf sieben Mitglieder zurückgegangen. Im 15. Jahrhundert war sie langsam angestiegen. Im Jahre 1428 sind neun, 1458 fünfzehn, 1492 zwanzig und 1498 fünfundzwanzig Mönche verzeichnet. Zu Beginn des Exils von 1537 waren es nach dem Abfall von Joachim Ga-

19 Zu Haunstetten ausführlich: LIEBHART (Anm. 3) 173-181.

20 Dies zeigt etwa die unten noch näher besprochene Darstellung: BERNHARD HERTFELDER, *Basilica SS. Udalrici et Afrae Augustae Vindelicorum Historice descripta atq[ue] aeneis figuris illustrata. Cum breui Chronico eiusdem ab Anno C. 46. vsque ad nostra Tempora*, Augsburg 1627, 33; relativierend dazu die Einschätzung von: JÖRG RASMUSSEN, *Bildersturm und Restauration*, in: *Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock III*, Augsburg 1981, 95-114, der hier 98-102 die Beschädigungen hauptsächlich auf Grabmäler beschränkt sieht. Dabei waren aus katholischer Sicht in St. Ulrich und Afra gerade die Grabmäler der frühmittelalterlichen Bischöfe herausragende Ausstattungsstücke.

21 Vgl. ROTH (Anm. 16) IV 178-199; IMMENKÖTTER (Anm. 15) 492; Abt HERTFELDER (Anm. 20) 33 wertet dies als eine kluge Umwandlung der städtischen Verfassung zur Aristokratie (*Carolus V. Imp. [...] prudenter in Aristocratiam convertit*).

22 LIEBHART (Anm. 3) 212.

bold nur noch acht²³. Diese Vergleichszahlen zeigen, daß die unter Johann Merk verzeichnete Konventsstärke historisch nur selten übertroffen wurde und wohl annähernd der Kapazitätsgrenze entsprach.

Gegenreformatorische Erinnerungskultur

Neben der Konventsstärke sprechen aber vor allem die bau- und ausstattungs geschichtlichen Fakten für eine neue Blütezeit der Abtei unter Abt Johann Merk. In seinem Abbatiat wurde eine neue Klosteranlage mit repräsentativen Renaissancehöfen erbaut. Umfangreiche Baumaßnahmen erfolgten auch in der Abteikirche. Der Ostchor wurde ab 1603 eingewölbt und 1607 geweiht. Diese und zahlreiche weitere Bau- und Ausstattungsmaßnahmen erfolgten geschichts- und traditionsbewußt. Dies versinnbildlicht insbesondere ein Auftrag an Johann Wolfgang Bernard für die Herstellung von 44 Abtbildern. Andere Maßnahmen dienten ungeachtet des evangelischen Umfeldes der selbstbewußten und repräsentativen Durchführung des Reliquien- und Heiligenkultes²⁴.

Die neue Blüte der Abtei im frühen 16. Jahrhundert, die äußerlich in der Bau- und Ausstattungsgeschichte der Kloster- und Kirchengebäude dokumentiert ist, war damit Ausdruck einer neuen Erinnerungskultur, die vor dem Hintergrund der zwischen 1537 und 1548 erlittenen und inzwischen weitgehend aufgearbeiteten reformatorischen Repressalien zu verstehen ist. Die Erinnerung an diese Repressalien wurde in der Abtei in entschärfter Form durch die evangelische Ulrichspfarrei lebendig gehalten, die dem Konvent stets ein Dorn im Auge blieb²⁵. So nutzte man 1629 auch den Hintergrund des kaiserlichen Restitutionsedikts, um der evangelischen Gemeinde ein Ende zu bereiten, was freilich nur vorübergehend gelang, weil ein nachhaltiger Einfluß auf die konfessionelle Orientierung der Bürger im Ulrichsviertel anscheinend außerhalb der Möglichkeiten von Abt und Konvent stand. Deren traditionsbeladene Repräsentation dürfte einem solchen Einfluß auch sicherlich nicht förderlich gewesen sein. Angesprochen wurden dagegen katholische

23 Vgl. HARTIG (Anm. 14) 18.

24 HARTIG (Anm. 14) 44 f. Ausführlicher hierzu jetzt der Beitrag von Dorothea Diemer in diesem Band.

25 Auf Konflikte zwischen Pfarrzeche und Abtei verweisen etwa VON KNORRE (Anm. 14) 35-38; ROLF KIEBLING, Vom Ausnahmefall zur Alternative. Bikonfessionalität in Oberdeutschland, in: Als Frieden möglich war (Anm. 16) 119-130, hier 128.

Familien wie die neuadeligen Fugger, die sich unter Merk, wie schon unter seinem Vorgänger, weiter als Stifter für die Kirchengestaltung profilierten, 1629 aber auch als Käufer des klösterlichen Grundbesitzes in Bergheim auftraten. Bei diesem Geschäft kam der Abt ohne äußere Not wohl den Kaufinteressen seiner Förderer entgegen, doch konnte das Kloster mit dem Verkaufserlös eine später im Rechtsstreit mit dem Bischof sehr hilfreiche Geldreserve anlegen²⁶.

Ausdruck der neuen klösterlichen Erinnerungskultur unter Abt Johann Merk ist auch eine um 1616 abgeschlossene ausführliche Beschreibung der Klosterbibliothek, als deren Verfasser von Norbert Hörberg der 1538 geborene und seit 1561 dem Konvent angehörige Pater Gregor Gastel ausgemacht werden konnte. Er erstellte das Verzeichnis mit der Beschreibung von über 2.000 Handschriften in seinem letzten Lebensjahr, nach Hörberg wohl aus wissenschaftlichen Interessen, da eine Neuordnung der Bibliothek nicht anstand. Von besonderem Interesse waren für Gastel offenbar gerade auch Hinweise, die auf ein hohes Alter von Handschriften deuteten. Bei der Kollationierung der Handschriften hat Gastel auch auf abschriftliche Einfügungen von Urkunden und historischen Dokumenten geachtet. Bei der Beschreibung der Handschrift aus dem 12. Jahrhundert mit dem Hoheliedkommentar des Origines sind ihm keine solchen Einfügungen aufgefallen. Mit Recht ist dies von Hörberg deshalb als zusätzlicher Beleg dafür gewertet worden, daß die eingangs erwähnten Urkundenfälschungen um 1616 noch nicht eingetragen waren²⁷.

Carl Stengel

Besonders deutliche Zeugnisse der neuen Erinnerungskultur sind mehrere kirchen-, ordens- und abteigeschichtliche Buchveröffentlichungen von Konventsmitgliedern, vor allem von Carl Stengel (1591-1663), der 1596 seine Profese abgelegt hatte und ein überregionales Netzwerk mit katholischen Publizisten der Zeit pflegte²⁸. Er beschäftigte sich zunächst

26 LIEBHART (Anm. 3) 204.

27 HÖRBERG (Anm. 4) 43 Anm. 101.

28 AMBROSIUS KIENLE, Stengel, Karl, in: WETZER und WELTES Kirchenlexikon XI, Freiburg 1899, 756 f.; ANDREAS KRAUS, Wissenschaftliches Leben (1550-1800), in: MAX SPINDLER (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte III/2: Geschichte Schwabens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München 1971, 1160 f., erneut mit bibliographischen Ergänzungen: Ebd. III/2, neu

vor allem mit den im Kloster begrabenen und als Heilige verehrten Augsburger Bischöfen der Karolingerzeit, Wikterp und Sintpert²⁹. Damit leistete er einen Beitrag zur Verbreitung der von Abt Merk neu eingeführten Sintpert-Wallfahrt³⁰. Ein besonders breites Publikum dürfte Stengel mit einer 1613 erschienenen historischen Klosterbeschreibung erreicht haben³¹, auf die er später auch im ersten Teil seiner *Monasteriologia*, einem mit Kupferstichen illustrierten Handbuch zur Geschichte deutscher Benediktinerklöster, zurückgriff³². Diese beginnt mit dem stolzen Hinweis des Verfassers auf den sehr alten Ursprung, der durch zahlreiche literarische Zeugnisse dokumentiert sei³³. Vor allem aber stehe das Kloster am Begräbnisort der frühesten Christen in Augsburg, namentlich Afra, Hilaria, Digna, Eunomia, Eutropia, Afer, Dionysius, Quiriacus, Largio, Crescentianus, Eutychianus, Charito, Philadelphus, Petrus, Nimmia, Iuliana, Diomeda, Leonide, Agape, Emblasius, Eurius und Faustus³⁴.

In zahlreichen weiteren Büchern richtete der literarisch außergewöhnlich produktive Subprior Stengel den Blick mehr und mehr auf die allgemeine Geschichte der Kirche und ihrer Heiligen, angefangen von der Passion Christi³⁵, über Maria Magdalena³⁶, den Apostelfürsten Petrus³⁷ bis

herausgegeben von ANDREAS KRAUS, München 2001, 668; Zu Stengels Beziehungen zur benediktinischen und gegenreformatorischen Publizistik der Zeit siehe: STEFAN BENZ, Zwischen Tradition und Kritik. Katholische Geschichtsschreibung im barocken Heiligen Römischen Reichs, Husum 2003, 497-505.

29 CARL STENGEL, Vita S. Wikterpi Episcopi Augustani Et Confessoris, Augsburg 1607 (Umfang: 62 Seiten); DERS., Vita S. Simperti episcopi Augustani et confess., Augsburg 1615 (30 Seiten); deutsche Übersetzung ebd. 1616. Vgl. WALTER PÖTZL, Augsburger Mirakelbücher, in: HELMUT GIER - JOHANNES JANOTA (Hg.), Augsburger Buchdruck und Verlagswesen von den Anfängen bis zur Gegenwart, Wiesbaden 1997, 653-682, hier 660 nebst Anhang 678 (Nr. 8 und 9).

30 ADOLF LAYER, Ein Wallfahrtsgesang zu Ehren St. Simperts (1611), in: JBVABG 12 (1978) 96-117; WALLENTA (Anm. 15) 232; WALTER ANSBACHER, St. Simpert und seine Verehrung in Stadt und Bistum Augsburg, in: MELANIE THIERBACH (Hg.), Der heilige Bischof Sinpert – Der fast vergessene Dritte im Bunde, Augsburg 2007, 18-29, hier 24.

31 CARL STENGEL, Chronologica descriptio monasterii S. Udalrici et Afrae, Augsburg 1613.

32 CARL STENGEL, Monasteriologia in qua Insignium aliquot Monasteriorum Familiae S. BENEDICTI in Germania, Origines, Fundatores, Clarique Viri ex eis oriundi describuntur, eorumdemque Idæ aeri incisæ oculis subjiciuntur, Augsburg 1619 (42 Blätter). Vgl. BENZ (Anm. 28) 500 f.

33 Ebenda, fol. 6: *Monasterij SS. VDALRICI & AFRÆ antiquissimam originem fuisse, ex vetustis literarum monumentis & sacris Ecclesiae Augustanæ traditionibus perspicue doceri potest*

34 Ebd.

35 CARL STENGEL, Passionis D. N. Iesu Christi historia e IV. evang. SS. PP. & probatiss. scriptoribus paraphrasticôs enarrata & nova methodo explicata, Augsburg 1622 (579 Seiten).

36 DERS., Sanctae Mariae Magdalenae vitae historia commentario illustrata, Augsburg 1622 (400 Seiten).

hin zu den benediktinischen Ordensheiligen³⁸. Daneben schrieb er unter anderem umfangreiche Werke zur Benediktsregel³⁹, zum Reliquienkult⁴⁰, und schließlich sogar Monographien zur Geschichte der Erzengel Michael, Gabriel und Raphael⁴¹, ehe er nach dem Restitutionsedikt von 1629 zum Abt des Klosters Anhausen an der Brenz ernannt wurde.

Aufgrund seiner Lage im protestantischen Württemberg konnte dieses Kloster nur vorübergehend als katholisch-benediktinische Institution wiederbelebt werden, so daß Stengel später in sein Ursprungskloster zurückkehrte und dort weiterhin schriftstellerisch tätig war⁴². Eines seiner später erschienenen Werke ist eine zweiteilige Augsburger Bistumsgeschichte, deren Entstehung noch auf Stengels Zeit als Subprior von St. Ulrich und Afra zurückgeht, wie er in der Einleitung ausführt⁴³. Der erste Teil behandelt in 23 Kapiteln das frühe Christentum in Augsburg und dabei hauptsächlich die Legenden um die hl. Afra und die mit ihr verbundenen Personen⁴⁴. Der zweite Teil ist eine chronologische, hauptsächlich nach Pontifikaten gegliederte Bistumsgeschichte⁴⁵. Interessant ist, daß Stengel keine Kontinuität eines Augsburger Bistums nach dem Martyrium des Dionysius, des legendären Onkels der hl. Afra, annimmt, sondern aufgrund der historischen Überlieferung die Gründung eines Augsburger Bistums mit zunächst schwer rekonstruierbaren Grenzen um 590 vermutet⁴⁶. Das Werk weist ihn als einen Historiker

37 DERS., *Commentarius rerum gestarum sanctissimi apostolarum principis Petri e sacris literis, ss. patribus et probatissimis scriptoribus concinnatus*, Augsburg 1621.

38 DERS., *IMAGINES SANCTORUM ORD. S. BENEDICTII Tabellis æreis expressæ cum eulogiis eorumdem vitis*, 1625.

39 DERS., *Meditationes In Regulam S. P. N. Benedicti*, Augsburg 1623 (428 Seiten).

40 DERS., *De SS. Reliquiarvm Cvltv, Veneratione, Ac Miracvlis*, Augsburg 1624 (386 Seiten).

41 DERS., *S. Michaelis Archangeli Principatus, Apparitiones, Tempa, Cultus, & Miracula ex Sacris literis, SS PP. & historiis Ecclesiasticis eruta*, (310 Seiten); *S. Gabriellis Archangeli Historia*, (142 S.); *S. Raphaelis Archangelis Historia*, (114 Seiten), alle drei Titel mit eigenen Titelblättern gemeinsam erschienen, Augsburg 1629.

42 Über die Zeit seines bewegten und letztlich erfolglosen Wirkens als Abt von Anhausen verfaßte Stengel auch Tagebuchnotizen. Siehe hierzu: BENIGNA VON KRUSENSTJERN, *Selbstzeugnisse der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Beschreibendes Verzeichnis* (Quellen und Darstellungen zur Sozial- und Erfahrungsgeschichte 6), Berlin 1997, 220.

43 CARL STENGEL, *Commentarius Rerum Augustan. Vindelic. Ab urbe condita ad nostra tempora*, Ingolstadt 1647 (373 Seiten). Vgl. BENZ (Anm. 28) 138 f.

44 Stengel (Anm. 43) 3-52.

45 Ebd. 53-373.

46 Ebd 56 f.: ... *ut credam, AVGVSTANVM episcopatum primitus institutum fuisse circa annum IJ. XC. [...]*

mit einem positivistischen Selbstverständnis aus, wobei ihm die hagiographische und die urkundliche Überlieferung gleichermaßen als gesicherte historische Quellen dienten. Sein Ziel war die Dokumentation der in jedem Fall sehr weit zurückreichenden Geschichte der katholischen Institutionen und ihrer Heiligenverehrung. Wie schon die Verfasser älterer Geschichtsdarstellungen läßt sich für ihn die Gründung der Vorgängereinstitution des Klosters St. Ulrich und Afra unter Berücksichtigung der Afra/Hilaria/Dionysius-Legende in die Zeit unmittelbar nach einer von Eusebios überlieferten Verfügung Kaiser Konstantins des Großen über die Verwendung von konfiszierten Märtyrervermögen erschließen⁴⁷. Eine Unabhängigkeit des Afrastiftes gegenüber dem erst später gegründeten Bistum folgte Stengel daraus nicht. Das alte Afrastift erscheint in seiner Darstellung vielmehr als Grundlage der Bistumsgründung und die Afrakirche quasi als erste Kathedrale. Aus dem konstantinischen Afrastift wurde damit eine bischöfliche Einrichtung, die daher auch 1012 allein durch die Verfügung Bischof Brunos in das bestehende Benediktinerkloster umgewandelt werden konnte, so wie Stengel es bereits in seinem Einblattdruck von 1613 und in der *Monasteriologia* von 1619 dargestellt hatte⁴⁸.

Bernhard Hertfelder

Schon lange vor ihrer Drucklegung im Jahre 1647 dürfte diese Darstellung Stengels bereits als Vorlage für eine Arbeit von dessen Augsburger Mitbruder und Prior Bernhard Hertfelder gedient haben, die sehr reichhaltig illustriert im Jahre 1627 erschien. In ihr kommt die klösterliche Erin-

47 Ebd. 49. Diese Argumentation übernahm Stengel wohl von: MARKUS WELSER, Chronika der weitberühmten kaiserlichen freien und des H. Reichs Stadt Augsburg in Schwaben, Frankfurt am Main 1595, Faksimile Augsburg 1984, 74. Bei der Bezugsquelle handelt es sich um einen Auszug aus dem heute auch durch einen Papyrusfund belegten Brief Konstantins an die Einwohner der Eparchie Palästina von 324, von Welser und Stengel zitiert unter Verweis auf: EUSEBIUS VON CAESAREA, De Vita Constantini 2,36. Vgl. die kommentierte griechisch-deutsche Ausgabe von HORST SCHNEIDER und BRUNO BLECKMANN (Fontes Christiani 83), Turnhout 2007, 266 f., und den überlieferungsgeschichtlichen Hinweis ebd. 252 Anm. 127; VOLKMAR KEIL, Quellensammlung zur Religionspolitik Konstantins des Großen (Texte zur Forschung 54), Darmstadt 1989, 170 f. Nr. 25. Der gegebene regionale Bezug des Konstantin-Briefes (Palästina) spielte für Augsburger Autoren wie Welser und Stengel keine Rolle. Für sie war die Anordnung, daß im Falle des Fehlens von verwandten Hinterbliebenen die Kirche als Erbin von Märtyrervermögen eintreten solle, fraglos zu verallgemeinern und somit auch auf Augsburg zu beziehen.

48 Wie Anm. 32.

nerungskultur während des Abbatats von Johann Merk wohl am komprimiertesten und am anschaulichsten zum Ausdruck⁴⁹. Der Verfasser war als Siebzehnjähriger 1604 in das Kloster eingetreten und hatte dann zwischen 1606 und 1609 in Dillingen Rhetorik und Philosophie und anschließend in Rom Theologie studiert. In Rom hatte er 1612 auch die Priesterweihe empfangen, bevor er 1615 in Augsburg von seinem Abt zum Prior ernannt wurde. Nach dem Tode Merks 1632 wurde er dessen Nachfolger – angesichts formaler Beschlußunfähigkeit des Konvents zunächst nur mit dem Titel eines Administrators und nach der schwedischen Besatzungszeit 1635 förmlich als Abt. Nach der Darstellung von Liebhart erscheint er im Vergleich zu Merk wieder als ein politisch zielstrebig und durchsetzungsstarker Abt⁵⁰. Allerdings erwähnt Liebhart auch, daß Hertfelder schon als Prior an allen wichtigen rechtlichen und politischen Verhandlungen des Klosters maßgeblich beteiligt gewesen war⁵¹. Insofern ist von einer Kontinuität in der Abteiführung auszugehen.

Hertfelders Historische Abteibeschreibung von 1627 ist Merk gewidmet und in drei Teile untergliedert. Der erste Teil ist eine systematische Abhandlung verschiedener Gesichtspunkte der Abtei und ihrer Geschichte in zehn Kapiteln. Hier behandelt er zunächst die Bedeutung von Kirchenbauten in Städten und betont mit Bezug auf die *Annales ecclesiastici*⁵² des Kardinals Cesare Baronio (1538-1607), daß gerade

49 HERTFELDER (Anm. 20), verfügbar auch als Digitalisat der Bayerischen Staatsbibliothek und des Münchener Digitalisierungs-Zentrums. Vgl. PÖTZL (Anm. 29) 660 f. nebst Anhang 678 f. Nr. 12, sowie auch den Beitrag von Dorothea Diemer im Rahmen dieser Festschrift, der mit Hilfe von Hertfelders Illustrationen das ikonologische Programm der Kirchenausstattung unter Johann Merk rekonstruiert und deutet. Im Jubiläumsjahr 1712 erschien unter Wiederabdruck der Kupferstiche und ergänzt um weitere Teile eine deutsche Übersetzung und Bearbeitung: ROMAN KISTLER, *Basilica, daß ist herrliche Kirchen des Frey-Reichs Klosters St. Ulrich und Afra zu Augsburg sambt den Heiligthümer, Altär und silbern Bildnissen*, so in selber noch aufbehalten werden, Augsburg 1712.

50 LIEBHART (Anm. 3) 212 f.

51 Ebd. 198.

52 CESARE BARONIO, *Annales ecclesiastici a Christo nato ad annum 1198*, 12 Bde., Rom 1588-1593; deutsche Übertragung und Bearbeitung von MARKUS FUGGER und VALENTIN LEUCHT, Bd. 1, Ingolstadt 1594; Bde. 1-3, Mainz 1599-1602. Hertfelders Verweis auf Baronio ist neben den deutschen Ausgaben ein weiterer Beleg für das hohe Ansehen, das Baronio, der 1605 beinahe zum Papst gewählt worden wäre, auch außerhalb Italiens genoß. Seine *Annales ecclesiastici* sind eine kommentierte Kompilation der wichtigsten Quellen zur Papst- und Kirchengeschichte. Sie wurden später von ODORICO RINALDI (1595-1671) fortgesetzt und fanden in zahlreichen Ausgaben erhebliche Verbreitung. Siehe: HUBERT JEDIN, *Kardinal Caesar Baro-*

deutsche Städte sich bis zur Reformationszeit durch eine besonders reichhaltige Kirchenbautätigkeit ausgezeichnet hätten. Hierzu wird ein ursächlicher Zusammenhang zur Übertragung des abendländischen Kaisertums an die Deutschen postuliert. Besonders habe der Kirchenbau nach der Jahrtausendwende zugenommen, nachdem der damals von vielen befürchtete Weltuntergang nicht eingetreten sei. In diesem Zusammenhang werden die Bau- und Institutionengeschichte von St. Ulrich und Afra und darüber hinaus der Kirchenbau in Augsburg gestellt. Die Stadt könne sich wegen der großen Zahl ihrer Kirchen glücklich schätzen, um vieles glücklicher aber im Falle kirchlicher Einheit anstelle der reformatorischen Gegenwart: *Maior autem ac felicior multo esset si vnus Religions existeret.*

Nach dieser Offenlegung seiner gegenreformatorischen Gefühlslage kommt Hertfelder im zweiten Kapitel mit einer Baubeschreibung des stehenden Klosters zu seinem eigentlichen Gegenstand. Im Zentrum des dritten Kapitels steht die Afralegende. Hier folgt Hertfelder unter ausdrücklichem Bezug auf Markus Welser⁵³ der etablierten hagiographisch-historiographischen Tradition, die letztlich auf die erweiterte *Passio S. Aefrae* aus dem 8. Jahrhundert zurückgeht und mit der Bekehrung der hl. Afra auch diejenige ihrer Verwandten und Bediensteten sowie die Weihe ihres Onkels Dionysius zum Bischof verband⁵⁴. Das vierte Kapitel ist ein kurzer Abriß der Abteigeschichte. Hinsichtlich der vorbenediktinischen Zeit folgte Hertfelder der von Markus Welser und Stengel gebrauchten Argumentation, wonach die Familiengüter der hl. Afra nach der Konstantinischen Wende aufgrund eines kaiserlichen Edikts zu Kirchengütern und damit zu den Gründungsgütern von St. Ulrich und Afra geworden seien⁵⁵. Daran anschließend betont Hertfelder, daß St. Ulrich und Afra bis zur Umwandlung von 1012 den Bischöfen als Be-

nus (Katholisches Leben und Kämpfen 38), Münster 1978; RENZO CHIOZZOTTO, Cesare Baronio, Padua 2006.

53 MARKUS WELSER, Chronika (Anm. 47).

54 *Passio (II) Sanctae Aefrae oder Conversio et passio Sanctae Aefrae*, nach der Edition von BRUNO KRUSCH, in: MGH.SS rer. Merov. 3, Hannover 1896, 55-64) zuletzt abgedruckt in: MANFRED WEITLAUFF - MELANIE THIERBACH (Hg.), Hl. Afra. Eine frühchristliche Märtyrerin in Geschichte, Kunst und Kult JBVABG 38), Augsburg 2004, 122-155; vgl. dazu die quellenkritischen Beiträge: BERNHARD SCHIMMELPFENNIG, Hat Afra gelebt oder verehren wir ein Phantom. Ebd. 28-33; WALTER BERSCHIN, Die frühe Verehrung der heiligen Afra. Von Venantius Fortunatus bis St. Ulrich. Ebd. 34-41.

55 HERTFELDER (Anm. 20) 15 f. Zu den historiographischen Vorbildern siehe oben Anm. 47.

gräbnisstätte gedient habe. Für die Umwandlung bezeichnete er im Unterschied zu Carl Stengel nicht Bischof Bruno allein verantwortlich, sondern er hebt die Mitwirkung Kaiser Heinrichs II hervor:

*Bruno deinde Episcopus Augustanus fauente & aduante Rege Fratre Henrico II. pulsus hoc loco Canonicis, Benedictinæ familiae Professores substituit*⁵⁶.

Anders als bei Stengel erscheint die Umwandlung in Hertfelders Darstellung auch als ein deutlicher Neuanfang der Privilegiengeschichte:

*Factum hoc Anno M.XII. A quo tempore hæc Ecclesia plurimorum Pontificum, Imperatorum AC Principum beneficio Priuilegijs illustrata [...] fuit*⁵⁷.

Näheres hierzu wird an dieser Stelle nicht ausgeführt. Dies geschieht in Kapitel 5 über besondere Stiftungen und das erinnerungswürdige Wirken von Fürsten. Entsprechend der historiographischen Vorlagen beginnt dieses Kapitel lange vor 1012 mit angeblichen Schenkungen der Frankenkönige Dagobert und Pippin⁵⁸, gefolgt von der in einer urkundlichen Notiz aus dem 13. Jahrhundert behaupteten Stiftung eines goldenen Altarretabels durch die Kaiserin Adelheid⁵⁹. Keine Kenntnis besaß Hertfelder dagegen von der Stiftung Heinrichs II. anlässlich des Begräbnisses der Eingeweide Ottos III.⁶⁰ Dieser Befund entspricht der jüngst von Mathias Kluge vertretenen These, wonach dieses Ereignis in der Überlieferung von Sankt Ulrich und Afra völlig in Vergessenheit

56 HERTFELDER (Anm. 20) 16 f.

57 Ebd. 17.

58 Ebd. 20 – entsprechend etwa bei STENGEL (Anm. 27) fol. 7; auch bereits: WILHELM WITTEW, *Catalogus Abbatum monasterii SS. Udalrici et Afrae Augustensis*, ed. ANTON STEICHELE in: *Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg* 3, Augsburg 1860, 10-437, hier 52-54.

59 HERTFELDER (Anm. 20) 21. Bei der von Wittwer anscheinend nicht beachteten urkundlichen Notiz handelt es sich um eine Abt Udalrich II. (1200-1204) zugeschriebene, wohl nach dessen Tod (1211) gefälschte Urkunde, wonach dieser ein Fragment der angeblichen Adelheid-Tafel zur Auslösung des dem Kloster geschenkten, aber verpfändeten Gutes zu Lomaringen eingesetzt habe, überliefert in: *StAA St. Ulrich und Afra Urk.* 6/1. Vgl. HIPPER (Anm. 2) Nr. 16.

60 Überliefert bei: THIETMAR VON MERSEBURG, *Chronicon* IV,51. Demnach wurden die Eingeweide Ottos III. in der Ulrichskapelle im südlichen Teil der damaligen Klosteranlage bestattet. Als Seelgerät habe Heinrich II. 100 Hufen seines eigenen Erbguts gestiftet – Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg, in: ROBERT HOLTZMANN (Hg.), *MGH.SS rer. Germ. N.S.* 9, Berlin 1935, 190; THIETMAR VON MERSEBURG, *Chronicon*, herausgegeben und übersetzt von WERNER TRILLMICH (Freiherr von Stein Gedächtnisausgabe 9), Darmstadt 1974, 166. – HERTFELDER (Anm. 20) 4 bezog sich in einem anderen Zusammenhang zwar sogar namentlich auf Thietmars Werk, kannte dieses aber anscheinend nur indirekt und unvollständig über die gleichzeitig zitierten *Annales ecclesiastici* von CESARE BARONIO (Anm. 52).

geriet, weil das Grab vermutlich noch vor der Umwandlung in ein Benediktinerkloster in den Dom transferiert worden war⁶¹. Doch erwähnt Hertfelder Heinrich II. ausführlich als den ersten Stifter des Klosters nach der Umwandlung von 1012. Dieser habe dem Kloster die Grundherrschaft über Rettenbach, Ober- und Unterschönbach, Hollenbach und Mainbach sowie weitere Güter *liberaliter* gestiftet. Ergänzend hierzu habe Kaiserin Kunigunde der Abtei die Ortschaft Todtenweis vermacht. Diese Schenkung sei 1033 von Kaiser Konrad III. auf Vermittlung von dessen Gemahlin Gisela bestätigt worden.

Hertfelder war hier um eine detailgenaue Darstellung der seinerzeit bekannten historischen Überlieferung zur benediktinischen Frühzeit seines Klosters bemüht. Sein Hinweis auf die Stiftung der Orte Rettenbach, Ober- und Unterschönbach, Hollenbach und Mainach läßt sich auf den *Catalogus Abbatum* von Wilhelm Wittwer⁶² sowie auf eine zeitgleich mit diesem, also im späten 15. Jahrhundert entstandene Papierhandschrift zurückverfolgen⁶³. Diese Darstellung gilt in der Forschung als Abschrift einer im frühen 13. Jahrhundert wohl vom damaligen Prior Adilbert verfaßten Klostersgeschichte, die allerdings nur in dieser späten Überlieferung erhalten ist. Als Begründung für die Verfasser-schaft Adilberts gilt der Abbruch der enthaltenen Abtsreihe mit dem 1216 verstorbenen Abt Heinrich IV. von Belsheim. Einen wirklich zwingenden Beweis gibt es dagegen nicht⁶⁴. Allerdings ist der Besitz der fraglichen Ortschaften bereits im Schutzprivileg Alexanders III. von 1177 belegt⁶⁵. Insofern spricht nichts dagegen, daß diese Orte tatsächlich von Heinrich II. gestiftet sein könnten. In welchem Zusammenhang und zu welchem Zeitpunkt seiner Herrschaft dies geschah, ist allerdings eine andere Frage. Besser dokumentiert ist die genannte Stiftung der

61 MATHIAS KLUGE, Das Grab Ottos III. im Augsburger Dom. Herrschergedenken und mittelalterliches Begräbnisritual im Wandel, Vortrag im Augsburger Dom am 6. Dezember 2010; erscheint demnächst unter dem Titel „Die inneren Organe Ottos III. und ihr vergessenes Grab“ in: AKuG 93 (2011) bzw. 94 (2012).

62 WITTWER (Anm. 58) 66.

63 ABA Hs K 80.

64 JOHANNES BÜHLER, Die Schriftsteller und Schreiber des Benediktinerstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg während des Mittelalters (phil. Diss.), München 1916, 29–34; KRAFT (Anm. 4) 93 Nr. 80 (2); HÖRBERG (Anm. 4) 17.

65 Erhaltene Originalurkunde, ausgestellt im Kontext von Barbarossas „Frieden von Venedig“ 1177 mit Papst- und Kardinalsunterschriften. StAA St. Ulrich und Afra Urk. 4; Regest und Beschreibung bei HIPPER (Anm. 2) Nr. 10; Druck in: Monumenta Boica XXII 187–192.

Ortschaft Todtenweis durch Kaiserin Kundigunde. Deren von Hertfelder erwähnte Bestätigung durch Konrad III. ist als älteste Originalurkunde des Klosterarchivs bis heute erhalten⁶⁶, allerdings kannte Hertfelder sie sicherlich auch aufgrund ihrer Transkription im Rahmen des *Catalogus Abbatum* von Wilhelm Wittwer⁶⁷.

Keinen Hinweis enthält Hertfelders Darstellung dagegen auf das gefälschte, 1630 vidimierte Freiheitsprivileg Heinrichs II, in dem auf Güterschenkungen nur ungenau, ohne Nennung der Orte Bezug genommen wurde. Dasselbe gilt für die zeitgleich gefälschte Bestätigungsurkunde Konrads II. Zu den Inhalten dieser Fälschungen indiziert auch der dritte Teil von Hertfelders Werk, ein annalistischer Überblick über die Klostergeschichte, keinerlei Kenntnis. Nur sehr allgemein spricht Hertfelder dort davon, daß das Kloster von Kaiser Heinrich II. und Kaiserin Kuni-gunde sowie von anderen Fürsten „Geschenke“ erhalten habe: *monasterium ab heinrico imperator & Cunigunde eius coniuge Virgine aliisque Principibus multis ac praeclaris donis augetur*⁶⁸.

In diesem dritten Teil des Werkes folgte Hertfelder einem traditionellen, im 15. Jahrhundert so etwa von Sigismund Meisterlin und Wilhelm Wittwer angewandten historiographischen Konzept, das die Abteigeschichte, die Augsburger Stadtgeschichte, die Augsburger Bistumsgeschichte sowie auch die Reichs- und Kirchengeschichte als eine Einheit begreift⁶⁹, allerdings unter Ausblendung von Meisterlins humanistischer Konstruktion der vorchristlichen Stadtgeschichte⁷⁰. Ereignisse dieser verschiedenen Zusammenhänge werden additiv in chronologischer

66 Gut erhaltene Originalurkunde mit Majestätsiegel des Königs. StAA St. Ulrich und Afra Urk. KS 336 (1033 VI 26), ed. von HARRY BRESSLAU, in: Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 4 (MGH.DD K II), Hannover und Leipzig 1909, 253 f. Nr. 191. Es handelt sich um die älteste erhaltene Originalurkunde des Klosters.

67 WITTWER (Anm. 58) 66-68, hier jedoch abweichend von der wohl fehlerhaften Transkription Wittwers nach Monumenta Boica XXII 167 f. ediert.

68 HERTFELDER (Anm. 20) 158.

69 WOLFGANG AUGUSTYN, Historisches Interesse und Chronistik in St. Ulrich und Afra in Augsburg im Umfeld von monastischer Reform und städtischem Humanismus, in: GERNOT MICHAEL MÜLLER (Hg.), Humanismus und Renaissance in Augsburg. Kulturgeschichte einer Stadt zwischen Spätmittelalter und Dreißigjährigem Krieg (Frühe Neuzeit 144), Berlin 2010, 329-387, hier 336 (zur Abhängigkeit Hertfelders von Wittwer) und 346-350 („kompilatorische Methode“ bei „Wittwer und seine Quellen“).

70 Vgl. GERNOT MICHAEL MÜLLER, „Quod non sit honor Augustensibus si decantur a Teucris ducere originem“: humanistische Aspekte in der „Cronographia Augustensium“ des Sigismund Meisterlin, in: DERS., Humanismus (Anm. 69) 237-274.

Ordnung zusammengestellt. Mittelpunkt und auch bei weitem der umfangreichste Teil des Buches ist jedoch Teil 2, eine mit ganzseitigen Kupferstichen illustrierte Beschreibung der Altäre, Reliquien und Heiltümer, die gerade in der Ausstattungsgeschichte unter Johann Merk reich ornamentiert erneuert bzw. neu eingefasst worden waren. Durch diese Schwerpunktsetzung in Verbindung mit der im Eingangskapitel des ersten Teils artikulierten Gefühlslage erscheint Hertfelders Werk insgesamt als Ausdruck einer spezifisch gegenreformatorischen Erinnerungskultur, in der es vorrangig vor der Dokumentation historisch begründeter Rechte und Besitzstände vor allem um die Repräsentation der langen und vielfältigen Tradition der Abtei als katholischen Kultzentrums ging.

Mit der Dokumentation der historischen Rechte des Klosters hatte sich mit dem Ziel der Reichsunmittelbarkeit im 16. Jahrhundert ausführlich Abt Jacob Köpplin befaßt⁷¹. Hertfelders Darstellung greift dessen Argumentationsgang dagegen nicht erkennbar auf. So kommen etwa die Schutzprivilegien Ludwigs des Bayern für die Äbte Marquard und Konrad darin nicht vor⁷². Dennoch spricht einiges dafür, daß es Hertfelder war, der während der Bearbeitung oder nach der Fertigstellung seines Werkes auf die Idee kam, jene abschriftlichen Fälschungen im Kontext der alten Origines-Handschrift anzufertigen und vidimieren zu lassen. Durch seine Arbeit an seinem Buch war er neben Carl Stengel der beste Kenner der historischen Verhältnisse. Stengel war aber zum Fälschungszeitpunkt vermutlich schon nach Anheim an der Brenz gewechselt, und er läßt auch in seinen später, nach seiner Rückkehr erschienenen Schriften keinerlei Interesse an der Reichsunmittelbarkeit von St. Ulrich und Afra erkennen. Hertfelder machte dagegen nur wenige Jahre später nach seiner Abtswahl durch die Verweigerung des Obödienzeides gegenüber dem Fürstbischof deutlich, daß ihm die Reichsunmittelbarkeit ein persönliches Anliegen war, auch wenn er sie

71 Köpplin ließ 1557 durch seinen Kanzler Georg Widenmann eine Sammlung mit Abschriften diverser Privilegien erstellen und Bischof Otto verbunden mit einem selbst verfaßten Brief zustellen. Dieser Brief und Widenmanns Sammlung sind erhalten als Libell im Umfang von 99 Seiten. StAA MüB 1082. Köpplin schlußfolgerte in seinem Schreiben, der bischöflichen *Jurisdiction tam in spiritualibus quam temporalibus nit vnderworffen zu sein* – ebd. 5; auch bei LIEBHART (Anm. 3) 190 (dort zitiert mit der heute veralteten Signatur KL 272). Ein weiteres Kopialbuch der Zeit befindet sich in der bischöflichen Ordinariatsbibliothek Augsburg – vgl. KRAFT (Anm. 4) 92, Nr. 77.

72 Regesten dieser Privilegien bei HIPPER (Anm. 2) Nr. 104 und 168.

in seiner Klostergeschichte nicht thematisiert hatte. Bereits als Prior war er entscheidend in die Rechtsangelegenheiten seines Klosters eingebunden, und daher muß bei der Fälschung und ihrer Vidimierung zumindest sein billigendes Mitwissen vorausgesetzt werden. Bei seiner Arbeit an der historischen Klosterbeschreibung hatte er wie schon vor ihm Jacob Köpplin und andere den unbefriedigenden Befund machen müssen, daß die Urkundenüberlieferung der Abtei erst mit der Schenkung Kaiserin Kunigundes durch Konrad II. einsetzte, obwohl es der überlieferten Besitzgeschichte nach ältere Urkunden gegeben haben muß.

Innerhalb der von Hertfelder namentlich als Autor verantworteten Klostergeschichte erscheinen die Inhalte der gefälschten Urkunden durch das Postulat der kaiserlichen Mitwirkung bei der Umwandlung von 1012 und die Betonung des gleichzeitigen Neuanfangs der klösterlichen Privilegiengeschichte immerhin als denkbar. Die Abfassung der gefälschten Urkundentexte im Origines-Kodex der Klosterbibliothek kann hierzu als eine fiktional-rekonstruktive Ergänzung verstanden werden, das heißt als ein anonym unternommener Versuch Hertfelders, die vermuteten Privilegien Heinrichs II. zu konkretisieren.

Wie eingangs schon erwähnt, konnte niemand ernsthaft daran glauben, durch das relativ schlichte Fälschungsverfahren, bei dem der Fund einschlägiger Originaldiplome oder zweifelsfreier Abschriften nicht einmal behauptet wurde, eine Entscheidung des Reichskammergerichts beeinflussen oder den Bischof zum Nachgeben bewegen zu können. Der Streit konnte unter den gegebenen politischen Machtverhältnissen der Zeit ohnehin nicht gegen den Bischof, sondern nur einvernehmlich durch einen Vergleich gelöst werden, wie es dann 1643 unter Hertfelder als Abt auch geschah⁷³. Bei dieser Gelegenheit konnte er einen Großteil des 1629 aus dem erwähnten Güterverkauf an die Fugger erzielten Erlöses als Barkomponente einsetzen⁷⁴. Diese war sicherlich ein stärkeres Argument als die fragwürdigen, 1630 vidimierten Abschriften angeblicher Diplome Heinrichs II. und Konrads II.

Der kulturgeschichtliche Kontext der Fälschungen zeigt, daß der mit den Fürstbischöfen geführte Rechtsstreit um die Reichsunmittelbarkeit für das Selbstverständnis der Abtei zur Zeit Merks, Stengels und Hert-

⁷³ Vertrag zwischen dem fürstlichen Stifft und DombCapitel in Augsburg vom 12. Oktober 1643. StAA St. Ulrich und Afra Urk. 6026; Druck in: Monumenta Boica XXIII 693-701; LIEBHART (Anm. 3) 215 f.

⁷⁴ LIEBHART (Anm. 3) 217.

felders wohl weniger zentral war, als es aus Sicht von reichs- und prozeßgeschichtlich perspektivierten Forschungen erscheint. Die historiographischen Darstellungen sowie die Programme der künstlerischen Kirchengestaltung dokumentieren vielmehr den Stolz auf die lange Tradition des Klosters und seines Ortes als katholischen Kultzentrums, die es gegen die protestantischen Gemeinden zu behaupten galt. Dafür wurde vor allem an die vorbenediktinische Geschichte des Ortes im ersten Jahrtausend erinnert. Es ist bemerkenswert, mit welchem Eifer die keineswegs naiven Klostergelehrten, vor deren Urteil etwa die humanistische Konstruktion der vorchristlichen Augsburger Stadtgeschichte durch Sigismund Meisterlin keinen Bestand hatte, hierfür die dünne historische und hagiographische Überlieferung verarbeiteten und gestalteten. Zur *communis opinio* von Markus Welser bis hin zu Carl Stengel und Bernhard Hertfelder entwickelte sich dabei die vermeintliche Rolle Konstantins des Großen bei der Gründung des vorbenediktinischen Afrastiftes. Uneinheitlich wurde dagegen die Bedeutung Kaiser Heinrichs II. bei der Umwandlung in ein Benediktinerkloster bewertet. Für den unter Johann Merk als Prior und von 1632 bis zu seinem Tode 1664 als Abt für das Kloster verantwortlichen Bernhard Hertfelder war ein bis zu dieser Umwandlung und damit bis zur Gründung der Abtei zurückreichender Reichsunmittelbarkeitsstatus aber wohl die adäquate Entsprechung der von ihm ausführlich beschriebenen Ortstradition. Erkennbar ging es ihm nicht nur um die Reichsunmittelbarkeit als solche (die von Seiten des Reichs seit 1577 bereits anerkannt war), sondern um deren Alter. Deswegen bemühte sich Hertfelder nicht als Voraussetzung des Vergleichs mit dem Bischof von 1643, sondern verstärkt nach dessen Abschluß um die kaiserliche Bestätigung des gefälschten Privilegs Heinrichs II., die er 1651 von Ferdinand III. schließlich auch erhielt. Erst damit war die Reichsunmittelbarkeit als ein traditionsbegründeter Status erreicht, dessen Zielsetzung vor dem Hintergrund der Erfahrungen reformatorischer Bedrohung und der Wahrnehmung des konfessionalisierungsbedingten Bedeutungsverlustes als ein Teilaspekt gegenreformatorischer Erinnerungskultur zu verstehen ist.